

Grabräumung Friedhof Weisslingen 2020

Datum 15. Januar 2020

Sperrfrist -

Kontakt Philipp Baumberger

Nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist gemäss Art. 16 der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Weisslingen wurde die Räumung der Urnenreihengräber, welche im Zeitraum von 1985 bis 1999 angelegt wurden, angeordnet.

Die Angehörigen werden gebeten, die Grabmäler und Pflanzen bis 26. April 2020 zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgen diese Arbeiten durch den Friedhofsgärtner. Bei Nichteinhaltung der Abräumefrist durch die Angehörigen wird über das zurückgelassene Material verfügt. Jegliche Entschädigung wird abgelehnt. Ansprüche können nach der gesetzlichen Frist somit keine mehr erhoben werden.

Rückfragen

Philipp Baumberger, Telefon 052 397 31 12, philipp.baumberger@weisslingen.ch

Philipp Baumberger

Leiter